

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

16. Februar 2018

13.478 Parlamentarische Initiative. Einführung einer Adoptionsentschädigung – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) am 25. Januar 2018 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) verabschiedet. Die Vorlage sieht einen über die EO finanzierten Adoptionsurlaub von zwei Wochen vor, wenn ein unter 4-jähriges Kind adoptiert wird. Für den Anspruch auf die Entschädigung muss die Erwerbstätigkeit nicht komplett unterbrochen werden, eine Pensumsreduktion von mindestens 20% soll gemäss dem Vorschlag der Kommission genügen. Die Adoptiveltern können frei wählen, welcher Elternteil den Urlaub bezieht; sie können auch eine Aufteilung vornehmen. Die Kommission geht davon aus, dass die von ihr moderat ausgestaltete Adoptionsentschädigung sowohl aus einer gesellschafts-, wie auch einer familienpolitischen Perspektive eine wichtige Investition darstellt.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **23. Mai 2018**.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder
<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommission-en-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version und die**



Kontakt Daten der bei Ihnen zuständigen Person) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

- sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-NR Herr Rafael Schläpfer (rafael.schlaepfer@parl.admin.ch; Tel. 058 322 95 56) und seitens des BSV Frau Bernadette Deplazes (bernadette.deplazes@bsv.admin.ch, Tel. 058 462 92 33) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas de Courten
Kommissionspräsident